

Handwritten mark

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für das Baugebiet Buchloe West II

Das Baugebiet Buchloe West II wird begrenzt im Norden durch die Bundesstraße 18, im Osten durch Bundesbahngelände (Rangierbahnhof), im Süden durch den Weg "An der Bahn" und im Westen durch die "von-Bollstatt-Straße".

Die Unterteilung des Baugebietes erfolgt in ein allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung und in ein Mischgebiet im Sinne des § 6 der Baunutzungsverordnung.

Das Baugebiet kann mit natürlichem Gefälle an die bestehende Ortskanalisation und Sammelkläranlage angeschlossen werden. Die Wasserversorgung erfolgt durch eine Erweiterung des zentralen Versorgungsnetzes der städtischen Wasserwerke.

Die überschlägig ermittelten Kosten der vorgesehenen städtebaulichen Maßnahme betragen:

Straßenbau	180.000,00 DM
Kanalisation	240.000,00 DM
Wasserversorgung	27.000,00 DM
	<hr/>
	447.000,00 DM

Buchloe, den 12.6.1964

Stadtbauamt

Stadt Buchloe

.....
Techn. Stadtoberinspektor

.....
1. Bürgermeister